№ 32. Mittwoch den 6. November 1878.

Strasburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Strasburg bei C. V. Langer und D. Balzer 2 R.-Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R.-Mk. 50 Pfennige.

Inseraten-Annahme auswärts:
Berlin: Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, Central-Annoncen-Bureau der deutschen Zeitungen, Bernhard Arndt, Leipzigerstr., G. L. Daube & Co. und sämmtliche Filialen dieser Firmen.

Insertionsgebühr:
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Strasburg
bei C. V. Langer und D. Balzer, sowie in Thorn, der Exped. der Thorner Ostdeutschen Ztg., Brückenstraße

Ressortveränderungen in der Unterrichts-Verwaltung.

Von den bevorstehenden Ressortveränderungen wird auch die Unterrichts-Verwaltung in der Beziehung betroffen, daß sie einen Zuwachs ihrer Befugnisse durch die Unterordnung auch des technischen Unterrichts unter ihr Ressort erfährt. Damit wäre anscheinend der erste Schritt zur Schaffung eines eigenen, alle Zweige des Unterrichts umfassenden Unterrichts-Ministeriums geschehen. Wie bekannt, hatte bisher in Preußen fast jedes Ministerium seine Unterrichtsabtheilung, das Cultus-Ministerium für das Elementarschulwesen, die Gymnasien, Realschulen und Universitäten, das Handels-Ministerium für den technischen Unterricht, das Finanzministerium für die Forst-Akademien, das landwirthschaftliche Ministerium für die landwirthschaftlichen Lehranstalten, das Kriegs-Ministerium für die Militär-Bildungsanstalten. Daß eine solche Zersplitterung manche Nachtheile mit sich führt, das auf diese Weise manche schwierige, pädagogische Frage von Leuten entschieden werden muß, die diesen Dingen ferne stehen, daß daher in den Unterrichtsanstalten der Fachministerien manches Experiment gemacht worden ist, dessen Erfolg den Schulmännern von vornherein sehr zweifelhaft war, wer möchte dies leugnen? Daher stammt denn auch die weitverbreitete Stimmung für die Unification des gesammten Unterrichtswesens in einer Hand.

Doch hat die Sache auch noch eine andere Seite. Wir wollen nicht zu großes Gewicht auf den Wetteifer der einzelnen Ministerien legen, welcher freilich ab und zu dazu geführt hat, einzelnen Anstalten und Unterrichtszweigen besonders reichliche Geldmittel zufließen zu lassen. Wir wollen auch nicht annehmen, daß bei Vereinigung des ganzen Unterrichts in nur einer Hand leicht eine gewisse Einseitigkeit des Systems Platz greifen könnte. Allein darauf müssen wir doch jetzt schon aufmerksam machen, daß es die Aufgabe aller der vorhin aufgeführten, bis jetzt dem Unterrichtsministerium nicht unterstellten Schulen ist, Männer für das praktische Leben der einzelnen technischen Fächer auszubilden. Die hierdurch bedingten Anforderungen des Fachs kann aber nur der dauernd richtig beurtheilen, der mitten im Fach drin steht, der nicht nur einmal sich damit vertraut gemacht hat, sondern der beständig mit den stets wechselnden Formen und Bedürfnissen desselben in Verbindung bleibt. Diese Verbindung besteht heute in den betreffenden Ministerien, in einem ausschließlichen Unterrichtsministerium könnte sie leicht verloren gehen und dann wäre der Nutzen der Unification in dem gewonnenen pädagogischen Geschick auf die Gefahr unpraktischer Unterrichtsrichtungen doch zu theuer erkauft.

Ohne daher für heute uns schon entschieden gegen eine solche Vereinigung aussprechen zu wollen, müssen wir doch Garantieen verlangen, welche eine ständige Einwirkung der Fachministerien oder der Fachleute auf die betreffenden Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung sichern. Solche Garantieen können ja in sehr verschiedener Weise gefunden werden, sei es in der Mitwirkung technischer Räthe aus den einzelnen Ministerien der Unterrichtsverwaltung, sei es schließlich — und das scheint uns eine sehr beachtenswerthe Idee — in der Schaffung eines Oberstudienrathes als oberster berathender Behörde für alle Unterrichtsfragen, welcher aus den Ministerialbeamten, Direktoren der verschiedenen Schulen, hervorragenden Fachleuten 2c. zusammengesetzt, zu allen prinzipiell einschneidenden Maßregeln der Unterrichtsverwaltung sein Votum abzugeben hätte.

Deutschland.

Berlin, 4. November.

— * Der Kronprinz begeht am 5. Novbr. das 25jährige Jubiläum seines Eintritts in den Freimauerorden, in welchem er jetzt, als Vertreter seines Vaters die höchste Stelle einnimmt. Die Berliner Logen haben zu Ehren dieses Tages eine besondere Festfeier veranstaltet.

— Die Nat.-Z. versichert, daß das Allgemeinbefinden des Kaisers ein erfreuliches ist. Der Kaiser wird sich am Sonnabend, 9. November, nach Wiesbaden begeben und dort im Laufe des Nachmittags eintreffen. Für den 13. November ist dort die Ankunft des Königs und der Königin von Würtemberg gemeldet. Der Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden ist bis zum 30. November bemessen, an diesem Tage wird sich Se. Majestät nach Karlsruhe zur Theilnahme an der Einsegnungsfeier der Prinzessin Viktoria von Baden, seiner Enkelin, begeben.

—* Aus Berlin, 4. November wird uns geschrieben. Heute Abend findet in dem Palais des Reichskanzlers die Polterabendfeier der Gräfin Marie mit dem Grafen Cuno v. Ranzau statt. Die Festlichkeit wird in demselben Saale abgehalten werden in welchem die Sitzungen des Congresses statthatten. Sie beginnt um $9^1/_2$ Uhr und sind zu derselben 150 Einladungen ergangen. Die Hochzeitsfeier findet am Mittwoch und zwar im engsten Familienkreise statt. Unter den zu dieser Feier geladenen 50 Personen befinden sich nur die nächsten Verwandten der beiden in Verbindung tretenden Familien und außerdem der Kriegsminister v. Kamecke und der Staatsminister v. Bülow. Die Einsegnung des Brautpaars erfolgt in dem großen Festsaal des Hôtels durch den Hof- und Garnisonprediger Frommel. Die Nachricht daß Dr. Sydow die Trauung vollziehen werde, ist irrthümlich; ebenso irrthümlich sind auch Nachrichten welche über die Mitgift in Kurs gesetzt sind, die der Fürst dem jungen Paare gewährt.

— Das „Badener Wochenblatt" veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlaß des Kaisers: „Wenn ich auch schon Gelegenheit gehabt habe, der Kaiserin und Königin und meine Anerkennung über die Uns bei Unserer Ankunft am 28. und dann am 30. v. M. hierselbst so aufrichtig dargebrachten Gesinnungen auszusprechen, so können wir es Uns doch jetzt beim Scheiden von hier nicht versagen, Ihnen, Herr Bürgermeister, den Herren Stadträthen und der gesammten Einwohnerschaft Unsern lebhaften Dank für die sympathischen Kundgebungen zu wiederholen, welche Uns, als Zeichen der Anhänglichkeit, während der Dauer des Aufenthaltes in dieser durch langjährige Erinnerungen Uns so werth gewordenen Stadt entgegengebracht sind; und ersuche Ich Sie Herr Oberbürgermeister, allen Betheiligten diesen Dank in Unserem Namen aussprechen zu wollen. Baden, den 30. Okt. 1878. Wilhelm. An den Oberbürgermeister der Stadt Baden, Herrn, Gönner.

— Wie der B.-C. erfährt, ist gestern Abend die Ernennung des Grafen Hermann Wartensleben, bisher Generalmajor im Generalstab, zum Commandeur von Berlin erfolgt. Bisher wurde dieser Posten stets als eine Art Ruheposten für ältere höhere verdiente Offiziere angesehen. Graf Wartensleben ist dagegen erst 52 Jahre alt und gilt als einer der befähigsten Offiziere des preußischen Generalstabes, als einer derjenigen, von denen man behauptet, daß sie alle Anwartschaft darauf besäßen, einst Nachfolger des Grafen Moltke in der Leitung des großen Generalstabes zu werden; überdies gilt Graf Wartensleben auch als einer der schneidigsten Offiziere. Er ist übrigens ein Schwiegersohn des Generals von Podbielski.

— Wie die „Post" hört, ist ein Gesetzentwurf wegen Sicherstellung der Hinterbliebenen von Reichsbeamten in Vorbereitung; derselbe liegt aber noch nicht dem Bundesrath vor.

— Gerechtes Befremden — schreibt man der „W. Ztg." — erregt in hiesigen und wohl auch in auswärtigen künstlerischen Kreisen eine Maßnahme, zu der der Director der Commission für die Beschickung der deutschen Kunstausstellung in Paris augenscheinlich im Stadium äußerster Verlegenheit seine Zuflucht hat nehmen lassen. Derselbe will, nachdem es sich herausgestellt, daß die Kosten für die Beschickung der Ausstellung nicht gedeckt worden sind, diese Deckung dadurch herbeiführen, daß er von jedem ausstellenden Künstler für jedes von demselben ausgestellte Bild die Summe von 10 Mk. erhebt. Es ist ohne weiteres klar, daß, diese Finanzoperation lediglich ein Product peinlichster Rathlosigkeit ist. Abge-

Der 11. Protestantentag zu Hildesheim.

Die hohe Aufgabe und die Ziele des Protestanten-Vereins sind namentlich in unserer Stadt noch so wenig gekannt, andererseits werden dieselben von gewisser Seite so verdächtigt, daß es wohl angemessen erscheinen dürfte, über die am 9. v. M. stattgehabten Verhandlungen des Protestanten-Tages Näheres mitzutheilen. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht; die Verhandlungen leitete Herr Stadtrath Dr. Techow aus Berlin ein, indem er an einen bedeutsamen Ausspruch Luthers erinnerte: „alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes" und führte dann aus, daß der Protestanten-Verein weit davon entfernt sei, etwa an die Stelle einer alten, überlehrten Glaubenslehre eine neue freisinnige setzen zu wollen, er erkläre nur, daß das ganze Gebiet der Lehre Sache des einzelnen Gewissens sei.

Die erste zur Verhandlung gebrachte Frage war über „Bekenntnißfreiheit und Gemeinderecht." Die Bekenntnißfrage ist für den Protestanten-Verein schon eine alte Frage und doch steht sie immer wieder von Neuem auf der Tagesordnung. Leider sorgen die Kirchen-Regierungen dafür, daß immer wieder von Neuem gesagt werden muß, was protestantisches Recht ist. Die Fälle gewaltsamer Unterdrückung der Lehrfreiheit, Maßregelungen und Absetzungen freisinniger Prediger sind nie ausgegangen, aber von großer, allgemeiner Bedeutung ist diese Frage geworden, seitdem die auffallendsten Beispiele uns zeigen, daß man im Mittelpunkte des deutschen politischen Lebens, der dazu berufen sein sollte, auch der Mittelpunkt des protestantischen kirchlichen Lebens in der Zukunft zu werden, keineswegs auf dem Wege ist, das Recht der Gewissen anzuerkennen, auf dem allein eine Kirche der Zukunft denkbar ist.

Der Prediger und Abgeordnete Richter (Mariendorf bei Berlin) legte in gewandter und eingehender Darstellung die Sachlage und die Grundsätze des Vereins dar und faßte seine Gedanken in folgende, von den Ausschüssen geprüfte und gebilligte Sätze nieder:

I. Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit werden bestimmt: 1) durch die Aufgabe des Pfarramts, das Evangelium Jesu der christlichen Gemeinde zu verkündigen; 2) durch den Grundsatz unserer evangelischen Kirche, daß das Evangelium Jesu allein in der heiligen Schrift sicher bezeugt ist.

II. Die geschichtlichen Bekenntnisse der alten Kirche sowie der Reformation sind Zeugnisse der christlichen Lehre aus der Erkenntniß ihrer Zeit, daher ehrwürdige Denkmäler der geschichtlichen Entwickelung der Kirche, aber nicht verpflichtende Normen für den Glauben der Gegenwart.

III. Protestantische Synoden haben nicht die Befugniß, die durch die Reformation zur Geltung gebrachten Grundlagen der Lehrfreiheit (These I.) abzuändern. Jeder Versuch, nach dreihundertjähriger Entwickelung unserer evangelischen Kirche durch Mehrheitsbeschlüsse einen Bekenntnißzwang aufzurichten, würde voraussichtlich Kirche und Gemeinden zersprengen.

IV. Die Ausübung des Aufsichtsrechts in den bezeichneten Grenzen gebührt kirchlichen Organen. Die Gemeinde hat im betr. Falle das Recht, in ihren berufenen Vertretern zuerst gehört zu werden. In Sachen der Lehre steht den Landesherren eine Entscheidung nicht zu. Die Lehrer der theologischen Wissenschaft unterstehen der kirchlichen Aufsicht nicht. Die zur Ausübung des Aufsichtsrechts berufenen kirchlichen Organe müssen die Gleichberechtigung der verschiedenen auf dem Boden des Evangeliums erwachsenen Richtungen offen anerkennen und auch ihrerseits die Einigkeit im Geist zwischen denselben pflegen.

V. Es ist ein verderblicher Mißbrauch des kirchlichen Aufsichtsrechtes, wenn mit dem Buchstaben der Bekenntnisse über Glauben und Gewissen gerichtet, das freie Wahlrecht der Gemeinde verkümmert und da, wo Geistliche und Gemeindeorgane einig sind, der Friede gestört wird.

Eine Verschiedenheit der Ansichten erhob sich darüber, wo in Fällen, wo eine Anklage auf Mißbrauch der Lehrfreiheit vorliegt, die entscheidende Instanz liegen soll, ob in der Gesammtgemeinde und ihren Organen oder in der Einzelgemeinde. Der Gegensatz zog sich durch alle Verhandlungen hindurch und zeigt sich am schärfsten in der öffentlichen Verhandlung. Professor Pfleiderer aus Berlin trat für die letztere Ansicht sehr lebhaft ein. Die Mehrheit hat sich dieser Ansicht nicht angeschlossen; sie wollte an der Idee einer Landeskirche unter allen Umständen festhalten.

Um so entschiedener stimmten aber Alle im großen Grundprincip der Lehrfreiheit zusammen und dieser Einstimmigkeit wurde durch eine von Dr. Manchot aus Bremen schwungvoll begründete Resolution Ausdruck gegeben, welche also lautet:

„Der Protestanten-Verein verwahrt sich auf's neue gegen den Vorwurf, daß er Lehrwillkür in der evangelischen Kirche einzuführen suche. Er fordert vielmehr, daß ein evangelisches Kirchen-Regiment alle diejenigen Kräfte zum Dienste an der Kirche sammle, welche auf dem Grunde des Evangeliums Jesu und im Einklang mit den Grundsätzen der Reformation die Gottesfurcht in unserm Volke wecken und lebendig erhalten wollen. Während diese Forderung in kleineren deutschen Landeskirchen von den Kirchen-Regierungen längst anerkannt ist, gehen von Kirchenbehörden des größten deutschen Staates bedauerliche Maßnahmen aus, welche die unserer Kirche zu Gebote stehenden Kräfte zerstreuen und schwächen, statt sie zusammenzuschließen und zu vermehren. Daß die kaum verfassungsmäßig festgestellten Gemeinderechte durch Vorgänge, wie in der Jakobi-Gemeinde zu Berlin, thatsächlich wieder aufgehoben werden, muß in den Gemeinden Unmuth und Erbitterung erregen, während Erlasse des evangelischen Ober-Kirchenraths mit eigenmächtigen Bestimmungen über die Grenzen der Lehrfreiheit auf viele verdiente Geistliche einen unberechtigten Gewissensdruck legen und tüchtige junge Kräfte vom geistlichen Stande zurückschrecken. Der Protestanten-Verein bittet jeden deutschen evangelischen Christen, weß Standes er sei, vor Gott zu erwägen, daß wir nur durch ein einiges, von Vertrauen, Geduld und Liebe getragenes Zusammenfassen der religiösen Kraft des deutschen Protestantismus stark genug werden, um unser Volk von den Abwegen eines gottentfremdeten Materialismus zurückzuhalten und die Angriffe der römischen Kirche zurückzuweisen."

Das zweite Thema lautete: „Die Religion und ihre grundlegende Bedeutung für das Volksleben." Gleichfalls ein Thema, welches den bittersten Erfahrungen der Gegenwart ent-

sehen davon, daß ihr praktischer Erfolg keineswegs außer Frage ist, scheint es denn doch nicht ganz billig, daß die Künstler welche durch ihre Leistungen in Paris die Ehre der deutschen Kunst so würdig gewahrt haben, hierfür noch in pecuniäre Contribution gesetzt werden. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um die Nothwendigkeit einer anderweiten Deckung des entstandenen Deficits außer allen Zweifel zu stellen.

— Das Handelsministerium hat die Eisenbahn-Direktionen ermächtigt, einzelne Personenzüge an bestimmten Tagen nach Bedürfniß zur Aufnahme und zum Absetzen von Personen in der Nähe von verkehrsreichen Dörfern oder Ueberwegen halten zu lassen, sofern hierdurch eine Aenderung des Fahrplans der nächstliegenden Stationen nicht herbeigeführt oder Betriebsstörungen verursacht werden, auch durch die erforderlichen Anlagen für das Ein- und Aussteigen der Personen erhebliche Kosten nicht entstehen. Es wird hierdurch Gelegenheit zu Reisen nach den größeren Stationsorten für deren Jahr- und Wochenmärkte oder deren Gerichtstage und sonstige Geschäfte gegeben, weshalb es seitens der betheiligten Ortschaften nur der geeigneten Anregung bedarf, damit solche Anhaltepunkte für gewisse Eisenbahnzüge zu bestimmten wöchentlich oder jährlich wiederkehrenden Tagen in's Leben gerufen werden.

— Die Erhebungen, welche im gesammten Umfange der preußischen Monarchie für die Zwecke der Tabak-Enquetecommission gemacht worden sind, werden in den nächsten Tagen zum Abschluß gebracht. Ein großer Theil der Resultate ist durch das preußische statistische Amt bereits an das Reichskanzleramt abgeführt worden. In einzelnen Theilen der Monarchie, namentlich in Berlin, wird vielfach über Unvollständigkeit der erzielten Resultate geklagt. Einzelne Betheiligte verweigerten geradezu die Auskunft; andere füllten die Fragebogen absichtlich oder unabsichtlich unvollständig aus. Unter solchen Umständen glaubt man nicht, daß es möglich sein wird, aus diesen unvollständigen Mittheilungen viel Nutzen für die Untersuchungs-Commission zu ziehen.

— Vor einigen Tagen — so wird unter dem 24. Oktober aus Adrianopel gemeldet — trafen hier acht höhere preußische Offiziere des großen Generalstabes hier ein, welche im Auftrage des preußischen Kriegsministeriums und mit Erlaubniß der russischen Regierung alle die verschiedenen hervorragenden Punkte des vorjährigen Kriegsschauplatzes, wie Sistova — wo bekanntlich der Donau-Uebergang stattfand, — Plewna, die Umgegend von Rustschuk, Schipka, Philippopel ꝛc. besuchten und daselbst eingehende Studien nebst den erforderlichen Aufnahmen machten. Diese Offiziere erfreuten sich im russischen Hauptquartier einer sehr auszeichnenden Aufnahme; gestern sind dieselben nach Konstantinopel abgereist, wo sie 8 Tage verweilen werden.

— Der „Reichs-Anzeiger" macht das Verbot des sozialdemokratischen Wahlvereins zu Großbeckel (in Hannover), des Gesangvereins „Bruderkette" in Borkenheim, des Arbeiter-Fortbildungsvereins in Lößnitz, des Konsumvereins in Falkenstein (in Sachsen), des Arbeitervereins und Gesangvereins „Lassallia" in Hansen, des Arbeitervereins in Hansenstein, Gesangvereins „Zufriedenheit" in Obertshausen (sämmtlich in Hessen), des allgemeinen Arbeiter-Sängerbundes in Gotha bekannt, ferner das Verbot der in Breslau erschienenen Druckschrift „Die Reise nach Utopien" von Maximilian Schlesinger, der in München erschienenen Druckschrift der „Steffelauer von Feldmachnig und die Sozialdemokraten" der in Gotha erschienenen Liedersammlung des allgemeinen Arbeitersängerbundes.

—* In Wesel ist der Redakteur eines ultramontanen Blättchens, welches vom „berüchtigten" Sedantage gesprochen hatte, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die Ausrede, er habe nur die gegen die Ultramontanen bei solcher Gelegenheit meist gehaltenen Festreden im Auge gehabt, half ihm nichts.

— Am 1. November ist zu Glogau der wegen seines Landkartenverlagh in den weitesten Kreisen bekannte Verlagsbuchhändler Carl Flemming in noch nicht ganz vollendetem 72. Lebensjahre verstorben.

— Das bekannte sozialistische Buch des Pastor Todt ist von einer höheren preußischen Kirchenbehörde ihren untergeordneten Geistlichen dringend empfohlen worden! Die „Amtlichen Mittheilungen des königlichen Consistoriums der Provinz Sachsen" enthalten nämlich in ihrem Blatt vom 23. April 1878 folgende an die evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen ergangene Bekanntmachung des Consistoriums: „Vor Kurzem ist bei R. Herrosé in Wittenberg in zweiter Auflage das Buch von Rudolf Todt „Der radicale deutsche Socialismus und die christliche „Gesellschaft" erschienen. Sein Zweck ist, nach des Verfassers eigener Erklärung, nachzuweisen, daß das neue Testament einen eminent socialen Gehalt hat und daß daraus für die christliche Gesellschaft, insbesondere für die Kirche, sich eine Reihe von jetzt dringend zu lösenden socialen Aufgaben ergiebt, so wie zur Lösung dieser Aufgaben anzuspornen. Ohne uns auf eine Angabe und noch weniger in eine Beurtheilung des reichen Inhalts dieses auf eingehenden Studien beruhenden Buches einzulassen, stehen wir nicht an, dasselbe als eine beachtenswerthe literarische Erscheinung zu bezeichnen, die, je mehr die sociale Frage zu einer der brennendsten Fragen der Gegenwart geworden ist, um so mehr die Aufmerksamkeit gerade auch der Geistlichen auf sich zu lenken geeignet ist." — Die National-Zeitung, in der wir diese Bekanntmachung finden, kommt auch auf den Inhalt des Buches zu sprechen. „Die hier empfohlene Schrift," sagt sie u. A., „ist eines der bedenklichsten Bücher, die in neuerer Zeit vielleicht überhaupt erschienen sind, so bedenklich deshalb, weil sie alle Hauptziele der Socialdemokratie auf staatlichem und wirthschaftlichem Gebiet unter Anwendung einer oft unerhörten Exegese, aus dem Alten und Neuen Testament zu rechtfertigen sucht und die christliche Lehre in dem wunderlichsten Licht erscheinen läßt. Der Pastor Todt geht aus von dem Programm, welches der „Volksstaat" im Jahre 1871, Nr. 80, entwickelt hatte. Nur die Republik ist nach dem Pfarrer von Barenthin die dem Geiste des Evangeliums entsprechende Staatsform, und er ist, im Gegensatz zu der sonst herrschenden Ansicht, daß dem Christenthum die verschiedenen Staatsformen an sich ganz gleich sind, fest davon überzeugt: je mehr der Sauerteig des Christenthums die Völker durchdringen wird, desto mehr wird die Republik sich als Ziel ihrer politischen Bestrebungen herausstellen." Er versichert ferner: „das Neue Testament verkündet die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit," was, sofern es sich hier um die Losung von Marat und Hasselmann handelt, vielleicht manchem Christen als ein an Blasphemie reichender Ausdruck erscheinen wird. Man darf wohl fragen, ob das königliche Consistorium der Provinz Sachsen jetzt, wo die staatsgefährliche sozialistische Literatur auf Grund des Gesetzes mit unerbittlicher Strenge unterdrückt wird, noch gewillt ist, seine Empfehlung eines so verderblichen, der Sozialdemokratie allen Vorschub leistenden Buches in Kraft bestehen zu lassen.

Frankreich.

— Louis Antonie Garnier-Pagès, ehemaliges Mitglied der französischen provisorischen Regierung von 1848 und der Regierung der nationalen Vertheidigung von 1870, ist, wie die „Rép. Française" meldet, an den Folgen einer Erkältung ganz plötzlich verstorben. Im Jahre 1803 geboren, war der Verstorbene ein Halbbruder des unter der Julìregierung eine Rolle spielenden ältern Pagès (Etienne Josephe Louis). Der jüngere Bruder wußte, als er im Jahre 1841 in die Kammern gewählt wurde und sich der äußersten Linken anschloß, bald seine Autorität in Budget- und Finanzfragen geltend zu machen, wie er denn auch nach der Februar-Revolution zum Mitgliede der provisorischen Regierung und am 5. März 1848 zum Finanzminister ernannt wurde, nachdem er einige Zeit als Maire von Paris fungirt hatte.

— Die Weltausstellung zu Paris hat unter Anderm auch über einzelne Cultur- und Erwerbszweige in Frankreich näheren Aufschluß gegeben, die im Auslande bisher ziemlich unbekannt geblieben oder doch nur wenig gewürdigt worden sind. Dahin gehört unter Anderm der Anbau der Rosen zu Parfümeriezwecken in der Provence. Der Mittelpunkt dieses nicht unwichtigen Betriebszweiges ist die Stadt Grasse; außerdem wird in der Umgegend von Cannes und an andern Orten des Departements der Seealpen die Rosenzucht ebenfalls im Ganzen betrieben. Sie verlangt einen vorzüglichen Boden, viele Arbeit und Pflege, gewährt hingegen einen bedeutenden Reinertrag. Auf den Hektar werden ca. 30 000 Rosenstöcke gepflanzt, meist Centifolien mit dunkelrothen Blüthen, oder die Vierjahreszeiten-Rose und die Provencer-Rose. Dieselben werden zu buschigen Bäumchen in der Höhe von 1 bis 1,30 m gezogen. Der Dünger, den sie erhalten, ist eigenthümlicher Weise höchst wohlriechend — er besteht aus den Rückständen der Destillation von Orangeblüthen, Jasmin, Geranien ꝛc., (welche dort bekanntlich fabriksmäßig betrieben wird), untermischt von Oliventrebern und dergl. Die Ernte der Rosen erfolgt im Mai, und werden nur Mädchen dazu genommen; das Pflücken muß in den frühesten Tagesstunden erfolgen. Im ersten Jahre giebt die Pflanzung geringen Ertrag; vom zweiten ab rechnet man 200 g Blüthen per Sack, demnach vom Hektar 6000 kg. Diese Ertragsfähigkeit dauert durchschnittlich zwölf Jahre; alsdann wird eine Neuanlage des Rosenfeldes nothwendig. Die Rentabilität dieser poetischen Cultur ist eine prosaisch sehr bedeutende; der Hektar hat in dortiger Gegend einen Werth von 10 000 Frcs. und verwerthet dies Capital, nach Abzug aller Unkosten, während zwölfjähriger Dauer mit durchschnittlich 24 pCt. Reinertrag. Verarbeitet werden die Rosen vorzugsweise auf Rosenessenz, ein concentrirtes Rosenwasser, welches durch Destillation gewonnen wird. Es treten davon verschiedene Qualitäten in den Handel; diejenige der höchsten Gradhaltigkeit wird mit 1800—2000 Frcs. das Kilo bezahlt. Die Fabriken des Departements Alpes Maritimes verarbeiten jährlich etwa 6000 metrische Centner Rosenblätter.

Großbritannien.

— Ueber den schon erwähnten Vertrag zwischen Portugal und England, betr. die Abtretung der Delagoa-Bai an letzteres, ist zu bemerken: Bekanntlich wurde die Delagoa-Bai im Jahre 1875 den Portugiesen durch einen Schiedsspruch des Marschalls Mac Mahon, dessen Urtheil England, Portugal und die Transvaal-Republik angerufen, welche alle drei Ansprüche an den Besitz der Bai erhoben, zugesprochen. Seitdem Transvaal von England annektirt worden, trat die Londoner Regierung mit Portugal in Unterhandlung wegen Ankauf der Bai; denn so lange dieselbe in portugiesischem Besitz blieb, war Transvaal der Zugang zum Meere abgeschnitten. Schon der letzte Präsident der Transvaalrepublik bemühte sich eine Eisenbahn nach der Bai zu bauen, jedoch vergeblich. Jetzt werden die Engländer diesen Bau zur Ausführung bringen und somit der Transvaalkolonie eine neue Quelle des Gedeihens und Wohlstandes eröffnen.

Schweiz.

— Laut Cirkularschreiben der Regierung des Kantons Tessin an sämmtliche eidgenössischen Stände sind vom 1. Oktober 1877 bis 30. September 1878 im St. Gotthard-Hospiz 10 601 arme Reisende verpflegt worden, worunter 107 Kranke und halb Erfrorene eine längere Pflege in Anspruch nahmen. Die Totalausgaben des Hospizes betrugen 12 935 Fr. 45 Cts., die Totaleinnahmen dagegen 12 395 Fr. 35. Cts.

Rußland.

— Aus Petersburg berichtet „H. T. B." vom 3. November, die Rückkehr des Kaisers steht, wie aus Livadia gemeldet wird, entgegen der ursprünglich in Aussicht genommenen Abwesenheitsdauer, bereits in nächster Zeit bevor. — Weiter theilen russische Blätter mit, zur Enquete über den Sozialismus in Rußland sei eine Kommission unter dem Vorsitz des Domänenministers Walujew niedergesetzt worden. Generalmajor Koslow, der frühere Gehülfe des Petersburger Polizeiministers, ist an Stelle des Generallieutenants Arapow zum Oberpolizeimeister von Moskau ernannt worden.

Spanien.

— Vor drei Tagen sind die spanischen Kortes eröffnet worden. Castelar wird sofort eine Interpellation über die Verhaftung Pi y Margall's einbringen, der bekanntlich schon wieder freigelassen wird. Die Blätter von Madrid beschäftigen sich sehr lebhaft mit der Frage, ob in Folge des Attentats ein Ausnahmegesetz erlassen werden solle. Ein ministerielles Blatt war nehmlich durch den Pistolenschuß Moncasi's zu dem Vorschlage angeregt worden, die spanische Regierung solle der deutschen das Sozialisten-Gesetz nachmachen. Fast alle Journale eifern dagegen, und selbst konservative Organe bekämpfen den Gedanken, indem sie sagen, die bestehende Gesetzgebung reiche vollständig hin, um Ausschreitungen zu verhindern, gegen Attentate aber helfe kein Gesetz.

— Wie „W. T. B." aus Madrid, 3. November, meldet, befinden sich die Prozeßakten gegen Oliva y Moncasi seit gestern in den Händen des Staatsprokurators, welcher innerhalb 24 Stunden die Anklage erheben soll. Auf Verlangen des Vertheidigers Moncasi's hat das Gericht angeordnet, bezüglich der Behauptung Moncasi's, er sei drei Monate im Irrenhaus zu Barcelona gewesen, auf telegraphischem Wege noch Erörterungen vorzunehmen. In dem Berichte der Arzte, welche den Geisteszustand des Attentäters drei Tage lang beobachteten, wird konstatirt, daß sich bei demselben keinerlei Symptom von Monomanie gezeigt habe.

Provinzielles.

Graudenz. [Hohes Alter.] Auf dem Gute Tursnitz bei Graudenz lebt ein Mann, der nach Ausweis des Taufregisters der katholischen Kirche zu Blandau im Jahre 1761 geboren ist, mithin jetzt 117 Jahre alt ist. Derselbe besitzt noch eine gewisse körperliche Rüstigkeit, erfreut sich des besten Appetits und steht im Vollgenuß seiner geistigen Kräfte.

— 3. November. [Orchestrion.] Heute fand hier im Saale des „Goldenen Löwen" ein Concert mit einem sogenannten „Riesen-Orchestrion" statt, welches die Herren C. Lerch und R. Knopp von hier aus der Fabrik von Imhof & Mukle aus Vöhrenbach im Schwarzwald für den Preis von 15 000 Mk. angeschafft haben. Das Instrument soll die Kraft und Fülle eines 36 Mann starken Harmonie-Orchesters besitzen und in unserem nordöstlichen Deutschland bis jetzt noch völlig unbekannt sein. Die Besitzer des Orchestrions beabsichtigen mit demselben alle größeren Städte der Provinz zu besuchen. Das Concert war sehr gut besucht. Der Ges. bemerkt über dasselbe. Das Orchestrion macht der durch ihre Musikwerke berühmten Fabrik, aus der es hervorgegangen, alle Ehre. Einzelne Stücke klangen recht gefällig und riefen lebhaften Beifall hervor, auf die Dauer freilich hat der Orgelklang solcher Musikwerke immer etwas Ermüdendes.

— 4. November. [Eisenbahn.] Am 7. November findet die landespolizeiliche Abnahme der Eisenbahnstrecke Graudenz-Jablonowo statt. Am 15. November, an welchem Tage der Betrieb auf dieser Strecke eröffnet wird, soll ein Festzug von Graudenz nach Jablonowo und zurück abgelassen werden. Wie das Festkomitee in dieser Nr. des Ges. bekannt macht, geht besagter Zug von Graudenz um 11 Uhr Vm. ab und von Jablonowo um 1 Uhr zurück. Der Fahrpreis beträgt 3 Mark pro Person. Nach der Rückkehr des Festzuges findet hier im Gasthof zum Schwarzen Adler um 3 Uhr ein Mittagessen statt. Nach dem für die Strecke Graudenz-Jablonowo entworfenen Fahrplan werden drei Züge in jeder Richtung verkehren. Aus Graudenz geht der erste Zug um 6 U.

---

nommen ist. Die furchtbare religiöse und sittliche Verwilderung großer Massen, giebt zu ernstem Nachdenken über die Frage Veranlassung, wie kann diesen Massen die Religion wiedergegeben, die Religion da, wo sie noch vorhanden, erhalten werden? Die religiöse Verwilderung der unteren Massen hat ihren Grund nicht in der Masse selbst, sondern in der Abnahme des religiösen Lebens überhaupt, ganz besonders in den Kreisen der Gebildeten. Es ist nichts anderes als die Uebertragung eines Zustandes, der in diesen Kreisen schon längst besteht, auf die Massen, und hat hier nur eine ganz neue Physiognomie angenommen. Es gilt darum die Pflege der Religion überhaupt, es gilt die gebildeteren Kreise wieder der Religion zu nähern, es gilt, die Unentbehrlichkeit der Religion für unser ganzes Volksleben wieder zu einer allgemeinen Ueberzeugung zu erheben. Diese Aufgabe hat sich der Protestantentag gesetzt durch Aufnahme des genannten Themas.

Ueber die „grundlegende Bedeutung der Religion für das Volksleben" referirt in gründlicher gediegener Ausführung Kirchen-Inspektor Dr. Späth aus Breslau. Treffend zeichnet er die Unentbehrlichkeit der Religion für die verschiedensten Kreise des Lebens. Zunächst für das Haus. Autorität und Pietät sind die Säulen des Familienlebens; sie erhalten ihre feste Grundlage, wie ihr richtiges Maß durch Rückführung auf ihren göttlichen Ursprung. Nur auf Grund der Familie kann die Schule aufgebaut werden, und nur dann kann letztere wirken, wenn ihr die religiöse Erziehung der Kinder zu Hilfe kommt. Man baut eher eine Stadt in die Wolken, als man einen Staat ohne Religion gründet.

Auch auf socialem Gebiete hat die Religion große Aufgaben; sie ist durch das Doppelgebot der Gottes- und der Nächstenliebe die Quelle des Gemeinsinnes und steigert den hochsinnigen Patriotismus bis zum größten Opfermuthe, läutert ihn aber durch ihren universellen Trieb, durch Betonung des rein Menschlichen.

Redakteur Lammers aus Bremen bespricht im Anschluß hieran „die Aufgaben der evangelischen Kirche in den sozial-politischen Kämpfen der Zeit." Er geht dabei von dem Satze aus, daß in den scharfen, von der Regierung ergriffenen Maßregeln gegen die Sozialdemokratie alle staatserhaltenden Elemente die Aufforderung erblicken müssen, auch ihrerseits an der Wiederherstellung des sozialen Friedens mitzuhelfen. Die Mithilfe der Kirche ist dazu unentbehrlich.

Endlich berichtet noch Prediger Dr. Manchot über die Erfolge der Bemühungen um Hebung der Sonntagsfeier.

Hierauf wird folgende Resolution einstimmig genehmigt:

„Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gesunde Frömmigkeit die unentbehrliche Grundlage des Volkswohles ist, fordert der deutsche Protestantenverein seine Mitglieder auf, in dieser ernsten Zeit mit erhöhtem Nachdruck für die Pflege eines wahrhaft religiösen Lebens einzutreten, damit unser Volk durchaus neue sittliche Kraft schöpfe. Die Wirren der Gegenwart haben uns in der Ueberzeugung bestärkt, daß das religiöse Leben nur dann einen sittlich läuternden und kräftigenden Einfluß auf das Volksleben üben kann, wenn in der protestantischen Kirche der Geist der Freiheit waltet."

---

52 M. Vorm. (in Melno 7,31, in Fürstenau 7,54, in Jablonowo 8,23); der zweite um 11 U. 30 M. Vorm. (in Melno 12,5, in Fürstenau 12,25, in Jablonowo 12,51); der dritte um 7 U. 3 M. Nm. (in Melno 7,37, in Fürstenau 7,57, in Jablonowo 8,23). Aus Jablonowo geht der erste Zug um 9 U. 6 M. Vorm. (in Fürstenau 9,30, in Melno 9,48, in Graudenz 10,22); der zweite um 2 U. 33 M. Nm. (in Fürstenau 2,52, in Melno 3,15, in Graudenz 3,49); der dritte um 9 U. 3 M. Nm. (in Fürstenau 9,27, in Melno 9,48, in Graudenz 10,21).

Königsberg. [Eine Duellgeschichte.] Dieser Tage wurde vor dem Ostpreußischen Tribunal eine eigenthümliche Duellgeschichte verhandelt. Der hiesige Landwehrlieutenant O., der früher in Wesel stand, hatte dort wegen einer Beleidigung den Reservelieutenant H. auf Pistolen gefordert. Das Duell sollte auf Leben und Tod stattfinden. O. wurde wegen dieser Herausforderung hier angeklagt, aber freigesprochen, weil er bei Beginn des Zweikampfes seinem Gegner mitgetheilt hatte, daß die inzwischen eingetretenen Umstände es ihm nicht erlaubten, sich mit ihm zu duelliren, denn er halte ihn für nicht satisfactionsfähig. Gegen dieses Erkenntniß appellirte jedoch die Staatsanwaltschaft und das Tribunal beschloß am 27. Februar d. J., noch den Geforderten vernehmen zu lassen, ob er die Forderung abgelehnt habe. In diesem Falle wäre das Zurücktreten des Gegners O. kein freiwilliges mehr gewesen. Lieut. H. erklärte hierauf eidlich: „Ich habe die Forderung nicht angenommen, sondern, sie dem Ehrenrath zur Entscheidung unterbreitet." Am 28. v. Mts stand nun abermals Termin an, in welchem der Vertheidiger des Lieut. O. ausdrücklich darauf Gewicht legte, daß der Geforderte nicht stricte erklärt hat, daß er die Forderung wirklich abgelehnt habe, es müsse daher zu Gunsten seines Clienten angenommen werden, daß er freiwillig vom Zweikampfe zurückgetreten sei. Wenn dieses aber der Fall sei, so müsse er freigesprochen werden. Der Gerichtshof beschloß demnach: den Geforderten nochmals darüber vernehmen zu lassen, ob er die Herausforderung abgelehnt, und: die Erklärung des Ehrenraths darüber zu erfordern, wie die Entscheidung ausgefallen, und wenn der Geforderte hiervon in Kenntniß gesetzt ist.

Osterode, 2. Nov. [Das hiesige Seminar] hatte kürzlich die Freude, von dem Gymnasiallehrer Baldus in Hohenstein ein werthvolles Geschenk zu erhalten, eine größere Anzahl von edlen Obststämmchen, Obststräuchern ꝛc. Es ist sofort der große Gartenplatz durch die Hände der Lehrer und Zöglinge mit Kastanien umpflanzt, eine Baumschule angelegt und Kern- und Strauchobst angebracht. Hoffen wir, daß die Pflanzung zur Freude für alle Betheiligten gedeihen und reichlich Früchte trage. (K. H. Z.)

Posen, 4. November. [Großer Brand.] In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag, gegen 1½ Uhr Morgens, brach in dem großen Hintergebäude auf dem Kaufmann Grätz'schen Grundstücke in der Venetianerstraße ein Brand aus, welcher bald so bedeutende Dimensionen annahm, daß die rasch herbeigeeilte Feuerwache zu dessen Bewältigung nicht ausreichte, und demnach den Rettungsverein und die übrigen Löschmannschaften zu Hülfe rufen mußte. In dem angegebenen dreistöckigen massiven Hintergebäude, welches dicht am Ufer der Warthe liegt und 12 Fenster Front hat, befinden sich Fabriketablissements und Speicherräume, und zwar im Keller und Erdgeschoß die Hefenfabrik des Kaufmanns Leon Kantorowicz, im ersten Stockwerk die Krause'sche Zigarrenfabrik, im zweiten und dritten Stockwerk die Fell-Niederlage des Kaufmanns Krzeszkowski. Das Feuer brach in dem nördlichen Theile des Gebäudes, in einem der beiden unteren Stockwerke aus, und verbreitete sich von hier rasch über das ganze Gebäude. Zur Bewältigung des Brandes wurden 5 benachbarte Hydranten ber städtischen Wasserleitung nebst 10 angeschraubten Schläuchen und den Spritzen in Thätigkeit gesetzt. Den vereinten Bemühungen der Löschmannschaften gelang es, den Brand auf den Entstehungsheerd zu beschränken, und bereits gegen 4½ Uhr Morgens konnten die meisten Spritzen abrücken. Das Gebäude ist fast vollständig ausgebrannt und nur der südlichste Theil, der durch eine starke Zwischenwand von dem nördlichen Theile getrennt ist, hat in den unteren Stockwerken nicht so bedeutend von dem Brande gelitten. Es sind die gesammten Felle in den beiden oberen Stockwerken verbrannt, oder durch Hitze und Nässe unbrauchbar geworden, wodurch ein Schaden von 18 000 Mk. angerichtet sein soll; ferner sind ausgebrannt fast die ganze Zigarrenfabrik und die Hefenfabrik; in letzterer sind durch das Feuer die Dampfmaschine und die Quetschmühle, sowie alle sonstigen Einrichtungen unbrauchbar geworden, resp. verbrannt. In der Zigarrenfabrik waren bisher ca. 100 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die durch den Brand zunächst brodlos geworden sind; doch sollen, wie man hört, sofort Veranstaltungen getroffen werden, um in einer anderen Lokalität die Zigarren-Fabrikation wieder fortzusetzen. (P. Z.)

Bromberg, 4. November. [Wahlbeeinflussung.] Am 11. November cr. wird vor der Kriminal-Abtheilung eine Anklagesache zur Verhandlung kommen, deren Thatbestand in die Zeit der letzten Reichstagswahl fällt. Die Anklage ist gegen einen Kaufmann in Schulitz gerichtet und lautet auf Wahlbeeinflussung. Im Wahllokale zu Schulitz soll der betreffende Kaufmann Wahlzettel, welche auf den Namen des konservativen Kandidaten lauteten, vernichtet zu haben. (G.)

Lokales.

Strasburg, 5. November 1878.

— **Wie es zugeht.** Sowohl in kleinen als in großen Summen werden von den in hiesiger Stadt wohnenden Darlehnsgebern verschiedene Beträge gegen die ortsüblichen, aber nicht kleinen Zinsen von 40 pCt. auf Wechsel ausgegeben und dann nach Ablauf der nur sehr kurz gestellten Frist der Wechsel eingeklagt, sämmtliche Exekutionsmaßregeln in Bewegung gesetzt und nach Verlauf von ein Paar Wochen ist der bis dahin noch in guten Verhältnissen lebende Besitzer ein Bettler, welcher dann, wenn ihm das letzte Bischen seiner Habe nicht genommen wird, an der Chaussee Steine klopfen oder andere Tagelöhnerdienste verrichten muß. Wegen eines solchen Falles wurde vor Kurzem die Sequestration auf einem bäuerlichen Grundstück, welches einen reellen Werth von 60 000 Mark repräsentirte, eingeleitet. Der Besitzer dieses Grundstücks gebrauchte zur Bezahlung von Zinsen circa 200 Thaler, und begab sich demzufolge zu einem sogenannten Sonnenbruder, nahm von demselben die gebrauchte Summe und stellte darüber einen Wechsel aus. Am Verfalltage stellte sich der Aussteller des Wechsels zur bestimmten Stunde ein, um den Wechsel zu decken, da aber der Bauer dem Industrieritter noch als ein sehr fetter Bissen galt, so bewegte Letzterer den Ersteren das Geld einzubehalten und einen neuen Wechsel a dato 3 Monate zu acceptiren. Gesagt und gethan! Nach Verlauf dieser Zeit erschien mein Peter Bauer wiederum bei seinem Legal um den Wechsel zu decken, aber wie gesagt, meinem fetten Hammel wurde der Mund wiederum mit Honig beschmiert, ein neuer Wechsel ausgestellt und die 40 pCt. Zinsen, welche in die Hauptsumme bereits eingerechnet gewesen sind, baar bezahlt. Nach Jahr und Tag wurde es meinem Peter Bauern klar, als ihm die Gurgel zugeschnürt und als er eine hohe Summe Geldes bezahlen sollte. Peter Bauer, welcher, da er ja Geld hatte, welches er nicht schwer zu erwerben meinte, etwas leichtlebiger Natur wurde und sich schließlich mehr im Wirthshause als in seiner Wirthschaft bewegte; sich noch mit anderen Sonnenbrüdern behufs Leihens von Geldern in Verbindung setzte, konnte mit einmal die großen Summen Geldes nicht auftreiben und mußte seinem Schicksale anheimfallen. Wie bereits bemerkt, wurde das schöne Grundstück verkauft und Peter Bauer mit Weib und Kind an die Luft gesetzt.

Gelöbniß.

Deutschland schauet seinen Helden-Kaiser,
Nach der Krankheit kräftig, edler, weiser,
Ihn, des neuen Reiches ersten Sohn!
Zeiget: daß nach bitter'n herben Schmerzen,
Er mit landesväterlichem Herzen,
Würdig ist der treu'sten Liebe Lohn.
Hände hoch! Wir Deutschen alle schwören:
Lug und Trug soll niemals uns bethören,
Aberwitz von Ihm uns wenden ab;
Treu und fest zu Ihm wir Alle halten,
Wie das Schicksal immerhin mag walten:
Treu und fest, bis an Sein fernes Grab! —
Muß dann Er entsagen Deutschlands Throne,
Ueberlassen Seinem würd'gen Sohne:
Deutschlands Schirmherr fernerhin zu sein;
Gilt doch fort des Schwures heil'ge Weihe
Unabänderlich in Lieb' und Treue.
Ein Gesetz, das nimmer wir entweih'n. —

Cielenta, den 3. November 1878.

L. Mischke, Lehrer.

Thorn, 5. November 1878.

— **Die Einführung** des Herrn Syndikus Bender in sein Amt erfolgte am Montag Nachmittag 4 Uhr in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung durch Herrn Bürgermeister Wisselinck im Beisein der Herren Stadträthe Heins und Wendisch. Herr Bürgermeister Wisselinck verwies Herrn Bender auf den von ihm früher als Staatsdiener geleisteten Eid, Herr Bender gab die Versicherung ab, daß er denselben auch für seine neue Stellung als bindend erachte, und hierauf wurde ihm die Bestallung übergeben. Herr Bürgermeister Wisselinck knüpfte daran etwa folgende Worte: Sie finden hier reiche Gelegenheit, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Interesse der Stadt zu verwerthen; sie sollen die Stadt nicht nur in Rechtsstreitigkeiten gegen Schaden behüten, sondern auch in der laufenden Verwaltung Ihren juristischen Beirath leihen, damit gegenwärtig getroffene Maßregeln nicht später zur Schädigung der Commune führen. In dem Maße, in welchem Sie nicht nur den rein juristischen Dingen Ihre Aufmerksamkeit zuwenden, sondern auch der Verwaltung, werden Sie in Ihrem Wirkungskreise Befriedigung finden und das anfangs in mancher Hinsicht Ihnen neue Amt wird Ihnen leichter werden. Dieses Amt ist allerdings seinem Wesen nach sehr verschieden von dem bisher von Ihnen bekleideten Staatsamt. Die communale Verfassung beruht auf der Selbstverwaltung, in der Hauptsache auf der freien Thätigkeit der Bürger für die gemeinsamen Angelegenheiten; sie läßt sonach der individuellen Thätigkeit einen viel weiteren Spielraum, als das an feste Normen gebundene Staatsamt. Aber gerade das kommt der Thätigkeit im Communal-Dienste zu Gute und bietet Entschädigung dafür, daß dem Ehrgeiz kein so großer Spielraum eingeräumt ist, wie im Staatsdienst. Durch solche rege individuelle Thätigkeit werden Sie den Dank Ihrer Mitbürger ernten und eigene Befriedigung finden. Mit dem Wunsche, daß Sie diese Befriedigung finden und daß Sie Ihrer Stellung auf lange Zeit erhalten bleiben, begrüße ich Sie.

Herr Dr. Bergenroth begrüßt den Herrn Syndikus Namens der Stadtverordneten. „Sie haben mit dem Austritt aus dem Staatsdienste einen wichtigen Schritt gethan; wie wir bestimmt hoffen, nur nach der reiflichsten Ueberlegung. Wir sind auch überzeugt, daß Sie Sich, vermöge Ihrer Ihnen von allen Seiten bezeugten Fähigkeiten und Energie, bald auch in unserer Verwaltung zurechtfinden werden und wir begrüßen Sie mit dem Wunsche, daß Sie lange Jahre zum Segen der Stadt wirken mögen."

Herr Syndikus Bender dankt darauf den Herren Vorrednern für die ausgesprochenen Worte, und bittet überzeugt zu sein, daß dieselben in seinem Herzen warmen und herzlichen Anklang finden. Er fährt dann fort: Es ist stets mein Wunsch gewesen, einem Gemeindewesen meine Kräfte zu widmen, und ich bin stolz darauf gewesen, dies in Thorn, der alten jedem Preußen ehrwürdigen Stadt, thun zu können. Ich hoffe, daß einst gesagt werden kann: daß dieser Tag meiner Einführung der Stadt zum Segen gereicht hat. Ihnen, meine Herren Stadtverordneten, die Sie mir die Erfüllung jenes Wunsches durch Ihre Wahl ermöglichten, sage ich meinen Dank. Ich habe die Wahl angenommen, weil ich von vornherein entschlossen war, die Consequenzen meiner Bewerbung auf mich zu nehmen; aber ich war freilich nicht ohne Bedenken. Schon bei meiner Bewerbung sagte ich, daß ich Ihnen in meiner Vergangenheit noch keine Garantie für eine tüchtige Amtsführung bieten konnte; und dieses Bedenken wurde später noch verschärft durch den Umstand, daß meine Wahl durch das Loos entschieden worden ist. Aber gerade der Umstand, daß in meiner Vergangenheit nichts ist, was für oder gegen mich sprechen kann — denn ich kann mir nicht denken, daß die Herren, welche gegen mich gestimmt, dies wegen irgend eines Punktes aus meiner Vergangenheit thaten — gerade dieser Umstand wird mir hoffentlich mein Amt erleichtern; ich trete so Ihnen Allen gleich fremd und unbefangen gegenüber, und es wird mir dadurch hoffentlich leichter werden, Ihr Vertrauen gleichmäßig zu gewinnen. Nach diesem Vertrauen werde ich mit allen Kräften streben; denn daß ohne solches Vertrauen und ohne rüstiges Zusammenwirken mit Ihnen keine gedeihliche Thätigkeit möglich ist, dessen bin ich mir wohl bewußt.

— **Gnadengeschenk.** Der Kaufmann Herr C. Augstin hatte sich vor einiger Zeit mit der Bitte an Sr. Majestät den Kaiser gewendet, dem vor einigen Jahren beim Steinsprengen hier erblindeten Arbeiter Trojaner eine Drehorgel zu schenken; heute ist von dem Cabinets-Chef, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski, der Bescheid eingegangen, daß Sr. Majestät geruht haben, diese Bitte zu erfüllen. Die Drehorgel ist in Berlin gekauft und wird in den nächsten Tagen hier eintreffen.

— **Bürger-Jubiläum.** Der alte Schneidermeister Nischel, ehemals als Thurmsänger der „höchste Bürger" unserer Stadt, feiert in diesen Tagen sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum. Anfangs November 1828 hat er, nachdem er bereits einige Jahre vorher als Geselle hier eingewandert war, das Bürgerrecht der Stadt Thorn erworben und unserer Stadt seitdem in guten und bösen Tagen angehört. Von seiner einstigen „Höhe" ist er herabgestiegen, mit dem ganzen Institut der Thurmsänger ging auch er hin und sang nicht mehr; aber noch heute erfreut sich der alte Mann einer großen Popularität. In seinem hohen Alter noch durch seltene Rüstigkeit gesegnet, nährt er sich redlich durch seiner Hände Arbeit und näht unverdrossen seine Steppdecken. Möge sich sein Lebensabend recht freundlich gestalten und möge auch sein jetziger Ehrentag in den Kreisen der Thorner Bürgerschaft nicht unbeachtet vorübergehen.

— **Auch ein Industriezweig.** Gestern Abend, während ein Leierkastenmann in der Breiten Straße seine Weisen ertönen ließ, ging dort ein zerlumpter Mensch von Haus zu Haus und bat um eine Kleinigkeit für den Leiermann. Der Bitte im Namen der Kunst wurde denn auch vielfach entsprochen, und der Sammler hatte bereits einen hübschen Betrag zusammen, als man in einem Geschäft, wo er gleichfalls ansprach, Verdacht schöpfte. Er wurde beobachtet und bald stellte es sich heraus, daß er auf eigene Faust sammelte und mit dem Leierkastenmann gar nichts zu thun hatte. Der Betrüger wurde sogleich exemplarisch abgestraft.

— **Die Vermuthung,** daß in der Zollstelle Pieczenia eingebrochen worden, hat sich nicht bestätigt. Die vermißte Summe hat sich wiedergefunden.

— **Rekruten.** Ein Theil der bei dem 61. Infanterie-Regiment einzustellenden Rekruten ist bereits heute Morgen hier angekommen und vertheilt worden.

— **Pockenseuche.** Unter den Schafen auf dem Vorwerk Grodno ist die Pockenseuche ausgebrochen.

— **Ernennung.** Herrn Domänen-Pächter Ober-Amtsmann Seer zu Nischwitz, Kr. Inowrazlaw, ist der Charakter als Amtsrath verliehen worden.

— **Directe Billets.** Vom 15. November cr. ab werden zwischen den Stationen der Oberschlessischen Bahn Gnesen, Tremessen, Mogilno und Inowrazlaw einerseits und Berlin, Frankfurter Bahnhof, andererseits via Posen-Bentschen-Frankfurt a. O. direkte Personen-Fahrbillets I., II. und III. Klasse mit direkter Gepäckabfertigung verausgabt.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, den 5. November 1878.

			4. N.
Fonds: schwach.			
Russische Banknoten		197,60	200,20
Warschau 8 Tage		197,20	200,00
Russ. 5% Anleihe v. 1877		78,90	79,40
Polnische Pfandbriefe 5%		60,70	61,30
do. Liquid. Pfandbriefe		54,20	54,40
Westpr. Pfandbriefe 4%		94,70	95,40
do. do. 4½%		101,20	101,10
Kredit-Actien		384,50	388,00
Oesterr. Banknoten		172,50	172,40
Disconto-Comm.-Anth.		132,10	133,50
Weizen:	November-Dezember	177,00	176,00
	April-Mai	185,00	183,50
Roggen:	loco	125,00	124,00
	November-Dezember	124,50	123,50
	Dezember-Januar	124,50	123 50
	April-Mai	126,50	126,00
Rüböl:	November	58,50	58,10
	April-Mai	58,50	58,50
Spiritus:	loco	51,20	51,50
	November	50,70	50,90
	April-Mai	51,80	51,90

Diskont 5%
Lombard 6%

Markt-Bericht des Börsenvereins in Thorn.
Dienstag den 5. November 1878.
von R. Werner, vereidigter Handels-Makler.

Wetter: trocken. — Tendenz fest, kleine Ausstellung.
Weizen: hell 162—164 Mk., do. weiß schwer 170 Mk. gefordert.
Roggen: inländischer grobkörnig 116,50 Mk. bezahlt.
Hafer: hell, rein polnisch 102 Mk. bezahlt.
Lupine: blaue trocken 70 Mk. gefordert.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, den 5. November 1878.
(v. Portatius und Grothe.)

Loco	53,00 Brf.	52,50 Gld.	52,50 bez.
Novbr.	52,50 „	51,75 „	— „
Frühjahr	53,50 „	53,00 „	— „

Danzig, 4. November. Getreide-Börse.
[L. Gieldzinski.]

Wetter: unaufhörlich Regen.

Weizen loco fand am heutigen Markte bei fester Stimmung gute Kauflust zu vollen Sonnabend-Preisen. Bezahlt ist für Sommer- 122 Pfd. 160, hellfarbig bezogen 127 Pfd. 172, hellbunt 126 bis 130 Pfd. 176 bis 182, fein hochbunt 136 Pfd. 188, alt hellbunt 125/6 Pfd. 180 Mk. per Tonne. Russischer Weizen ebenfalls beachteter. Es ist gezahlt für roth 127, 129 Pfd. 173, glasig 125 Pfd. 172 Mk. per Tonne. Regulirungspreis 174 Mk.

Roggen loco ruhig, für inländischen ist nach Qualität bezahlt 117 Pfd. 109, 125/6 Pfd. 120½, 125/6 Pfd. 122½, unterpolnischer 124 Pfd. 120, russischen 121 Pfd. 110, 112, alt russischen 118 Pfd. 106 Mark per Tonne. Regulirungspreis 113 Mk.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 4. November. Es standen zum Verkauf: 1772 Rinder, 8813 Schweine, 681 Kälber, 3526 Hammel.

Für Rinder bessert sich das Geschäft. Ia. 60—63, IIa. 51—54, IIIa. 39—42 Mk. pr. 100 Pfd. Schlachtgew.

Bei Schweinen war der Auftrieb dem Bedarf gegenüber viel zu stark, Preise: Ia. Mecklenburger 48—50, Ia. Pommern resp. Landschweine 46—47, IIa. 44—45, Russen 38—40 Mk. pr. 100 Pfd. Schlachtgew.

Der Auftrieb von Hammeln war um ca. 1700 Stück geringer als vor acht Tagen, so daß auch hier eine Preissteigerung eintrat; beste (hauptsächlich englische) Waare ca. 55, mittlere ca. 50, geringere 40 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Holztransport auf der Weichsel.

Am 5. November sind eingegangen: Markus Cohn, von M. Levi-Berszetz an Fürstenberg Danzig 1 Traft, 40 Eichen-Kantb., 600 Kiefer-Schleeper, 20 Schock Eichenstäbe, 100 Eichen-Eisenbahn-Schw; an Moskiwiecz-Thorn 1 Traft, 40 Kiefer-Kantb., 400 Eichen-, 400 Kiefer-Eisenb.-Schw., 150 Kiefer-Mauerl.; an Groch-Schulitz 1 Traft, 20 Schock Eichen-Blamiesex, 1000 Eichen-, 800 Kiefern-Eisenb.-Schw., 100 Kiefer-Mauerl. Johann Liedke, von L. Kalischer-Rachezin an Sasanowski-Graudenz 6 Galler mit 30 Klafter Eichen-Kloben, 120 Kl. Kiefern-Kloben; an Chudzinski-Kulm 3 Galler mit 50 Klaftern Eichen-Kloben, 30 Klaftern Kiefern-Kloben.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen für die Menage des unterzeichneten Bataillons soll vom 15. November d. J. ab bis Monat Juni 1879 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Versiegelte Offerten sind bis zum **8. d. M.** im Bataillons-Bureau (Neust. Markt 231, 2 Treppen) einzureichen, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen während der Bureaustunden eingesehen werden können.

Thorn, den 3. November 1878.

Königlich 2. Bataillon Niederschles. Fuß-Artillerie-Rgt. No. 5.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Erhebung des Drewenz-Brücken-Zolles hierselbst vom 1. December cr. ab, auf ein bis drei Jahre an den Meistbietenden, steht ein Licitations-Termin zu

Dienstag d. 12. November cr.,
Vormittags 10 Uhr,

welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, im Magistrats-Bureau hierselbst an.

Pachtlustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier zur Einsicht offen liegen, jeder Bieter eine Caution von 300 Mk. und Pächter den dreimonatlichen Pachtbetrag als Caution zu bestellen hat und zwar baar oder in Staatspapieren.

Gollub, den 30. Oktober 1878.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Rittergutsbesitzer Vincent v. Dembinski aus Zalesie gehörige, in Zalesie belegene, im Hypothekenbuche von Zalesie Bl. 1 verzeichnete Rittergut Zalesie mit Vorwerk Koryta soll

am 11. Februar 1879, Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes — im Wege der Zwangsvollstreckung — versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. Februar 1879, Vormittags 10 Uhr,

dortselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 489,72,20 Hektar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 560,17 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 460 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 22. Oktober 1878.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Abraham M. Wittkower, beziehlich zu seiner Concursmasse gehörige Grundstück Nro. 393, Culmsee, mit einem Wohnhause und einem Gaststalle zum jährlichen Nutzungswerthe von 330 Mk., sowie mit einem Seitengebäude, Stallgebäude, und noch einem Stalle; ferner mit einer Fläche von 20 Ar 70 qm, bestehend aus einem Hofe und einem Hausgarten, soll am

31. Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, im Direktorialzimmer, auf den Antrag des Concurs-Verwalters versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags ebenda im Sitzungssaale am

4. Januar 1879, Vorm. $11^1/_2$ Uhr,

verkündet werden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 25. Oktober 1878.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend, empfehle ich mich zur Ausführung sämmtlicher

Reparaturen

an Nähmaschinen und Gewehren, garantire für Güte meiner Arbeit. Auch halte ich jederzeit

2 Nähmaschinen

zur Benutzung während Ausführung der Reparatur zur Verfügung.

Rudolff Thiel jun.,
Kirchenstraße
bei Herrn Sattlermeister **Strekau.**

Sonntag und Montag,

Erlanger - Bier

frisch vom Faß, bei **Marcus.**

Ernst Schneider,

Inhaber Robert Schneider.

Fabrik franz. Mühlensteine

Dt. Eylau — Lissa — Warschau.
Gegründet 1862 in Lissa.

Dem lange gefühlten Bedürfniß der Stadt Dt. Eylau und Umgegend abzuhelfen, habe eine Fabrik

französischer Mühlensteine
bester Qualität

errichtet und werde zu jeder Zeit alle an mich gerichteten Bestellungen pünktlich und und reell ausführen.

Die Fabrik erhielt den Ehrenpreis 1860 in Lissa, die Preismedaille 1864 in Posen, die silberne Medaille 1869 und die erste silberne Staatsmedaille 1878.

Es bedarf einer weiteren Empfehlung nicht.

Robert Schneider,
Dt. Eylau am Bahnhofe.



National Vieh-Versicherungs-Gesellschaft Cassel,

empfohlen durch namh. landw. Central- und Kreisvereine, welch' letztere vielfach Vereins-Zuchtthiere in Versicherung gaben, versichert: außer einzelnen Viehbeständen **Bestände von 3000 Mk.** an auch gegen **außergewöhnliche** Verluste mit **1 pCt.** Min. Pr.; **Militärpferde,** Entschädigung schon bei **relativer** Unbrauchbarkeit; **Trichinen, Schweine** geg. Verlust d. **einzeln** u. i. **Abonnement,** Entschädigung **Marktpreis.** Agenten bestellt **die Direction.**



Gegen Nässe und Kälte



sehr zu empfehlen!

Amerikanische Holzschuhe,

warm gefüttert, **Russische Gummischuhe,** warm gefüttert.

Filzschuhe in **großer Auswahl!** nur frische Waare.

Thorn. **G. Grundmann,**
Hutmacher.

Einem hochgeehrten Publikum von Strasburg und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als

Schneiderin

etablirt habe.

Ich verspreche prompte und reelle Bedienung und bitte mich mit Aufträgen zu beehren. Hochachtungsvoll

Hulda Hempel.

Meine in Ehrenthal per Culm befindliche seit 7 Jahren mit bestem Erfolg betriebene

Gastwirthschaft

nebst 20 Morgen preuß. Acker, durchweg Weizenboden, mit guten geräumigen Gebäuden, bin ich willens sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Käufer wollen sich an mich melden.

Johann Ziebarth, Besitzer.

Destillations - Geschäft!

Ein **Destillations-Geschäft** am hiesigen Platze ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Eventuell wird zugleich das dreistöckige, massive

Grundstück

mit Nebengebäuden, in bester Geschäfts-Gegend der Stadt, in welcher die Destillation betrieben wird, zum Verkaufe gestellt.

Rechtsanwalt **Warda,** Thorn.

= Rübkuchen, =
= Leinkuchen, =
= Roggenkleie und =
= Weizenkleie. =
Prima
Dampf-Fabrikat.

Jede Woche frisch aus den Mühlen

liefern franco jeder Bahnstation, ebenso mit successiver Abnahme.

Gebrüder Neumann.
Thorn.

Eine Sendung frischen

Portland - Cement

empfing und empfiehlt zu auffallend billigem Preise.

Ebenso:

prima dopp. asphalt.
Dachpappen

um damit zu räumen, ab hier und ab Jablonowo bei Herrn **A. v. Bukinski.**

J. Auerbach.
Strasburg Westpr.

Neue Exemplare. Neue Exemplare.

Musikalien.

Badarzewska, Gebet der Jungfrau	Mk	0,50
Beethoven, Trauermarsch	„	0,50
Kettner, Silberfischchen	„	1,00
Lanner, Soldatentänze	„	1,50
„ Pesther Walzer	„	1,50
„ Die Kosenden	„	1,50
Mendelssohn-Bartholdy, Hochzeitsmarsch	„	1,00
Schubert, Am Meer	„	0,50
Weber, Aufforderung zum Tanz	„	1,50
Wely, Klosterglocken	„	1,00
1 Wilhelm, Wacht am Rhein	„	0,50
	Mk.	11,00

Gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß einzelne Piecen zur Hälfte des Preises, die ganze Collection zusammen für

nur Mk. 4,25.

Hirschberg i./Schl.

L. Petzoldt's Buchhandlung.

Gegen Husten,

Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- und Brustleiden, Reiz im Kehlkopfe, Blutspeien, Keuchhusten der Kinder, ist der allein ächte **rheinische**

Trauben-Brusthonig



das angenehmste, mildeste sicherste u. billigste Hausmittel. **Allein ächt** mit nebiger Verschlußmarke des gerichtlich anerkannten Erfinders in Thorn bei Herrn Apotheker Carl Spiller, Droguenhandlung, Windstr. Nro. 165 und Friedrich Schulz, Altstädt. Markt Nro. 437.

Bauholz,

trockene Bohlen, Dielen in allen Dimensionen, **Dachpappe, Cement, Asphalt** in Broden, **Dachlack, Steinkohlentheer** halte stets auf Lager und empfehle zu billigen Preisen.

E. Dürkop, Maurermeister,
Riesenburg.

Damen,

die das Putzfach erlernen wollen, können sich melden bei **Eduard Lustig.**

Täglich frische
Preßhefe,

empfiehlt **W. Wojciechowski.**
Strasburg.

Zwei Lehrlinge,

sucht **Ch. Krusius,** Schneidermstr.
Strasburg.

Ein Knabe, Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat, die

Bäckerei

zu erlernen, kann eintreten bei

G. Wapnowski.
Strasburg.

In meinem Colonial-Waaren-Geschäft suche ich einen

Lehrling

jüdischer Confession zum sofortigen Eintritt.

Thorn, den 28. Oktober 1878.

Joseph Wollenberg, Culmerstr.

In meinem Colonialwaaren- und Destillationsgeschäft findet ein

Lehrling,

Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, von sofort Stellung. **L. Schilkowski.**
Dt. Eylau.

Für unser Kurz- und Galanterie-Geschäft suchen per sofort

einen Lehrling,

Sohn anständiger Eltern.

Gebr. Alexandrowitz.
Bischofsburg.

4 Mastschweine

hat zu verkaufen

W. Zimmermann, Dossocyn.

54 kernfette Ochsen

(Trockenmast) darunter 27 Stück 3 und 4jährige Stiere stehen zum Verkauf in

Kl. Schmückwalde p Bst. Bergfriede,
Kreis Osterode.

Strumpfwolle

carmoisinroth, egaler Faden, schöne Farbe, versende bei Abnahme von mindestens 5 Pfd. franco per Post

à Pfd. 2 Mark 40 Pf.

Garantie für volles Gewicht und diesjähriges Fabrikat. Größere Posten noch billiger. Für Verpackung wird nichts berechnet.

Versandt gegen Postvorschuß oder Vorhersendung des Betrages.

Leopold Riesenfeld,
Schweidnitz in Schlesien.

Allein-Vertrieb

einer vortrefflichen, reich illustrirten Zeitschrift

à 10 Pfg. wöchentlich

für Thorn und Umgegend
noch zu vgeben

Man wende sich direct brieflich an den Verleger A. H. Payne in Leipzig. Der geradezu grossartige Erfolg an anderen Plätzen, an denen das Blatt nun eingeführt, ist Bürgschaft genug, dass allerorts ein lohnendes Geschäft damit zu machen ist.

Vorzügliche

Stückkohlen,

bestes und billigstes Heiz-Material.

Trockenes Kiefern-, Birken-, Eichen- und Buchen-Klobenholz liefere ich billigst vor Käufers Thür.

Ferner empfehle mein Lager von:

Kalk, Cement, Dachpappe, Steinkohlen-Theer u. Dachlack, Englische Schmiede-Kohlen 2c.

Herrmann Prinz.

Eine Familienwohnung,

bestehend aus 4 Stuben, Küche, Speisekammer und Zubehör, ist von sofort oder vom 1. Januar 1879, zu vermiethen.

Michlau bei Strasburg Westpr.

E. Drewitz.
Maschinenbau-Anstalt.

Für Redaktion und Verlag verantwortlich: R. Hupfer in Thorn. Druck der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (R. Hupfer) in Thorn.